Aktuelles aus Pfaffenhausen

Informationen für unsere Bürgerinnen und Bürger

Kommunalwahl 2026

Am 08.03.2026 finden turnusmäßig die Kommunalwahlen in ganz Bayern statt. Auch hier im Landkreis Unterallgäu wird der Kreistag samt Landrat und auch die Gemeinderäte und Bürgermeister der Gemeinden gewählt.

Im Markt Pfaffenhausen sind derzeit die etablierten Wahlgruppierungen CSU/Freie Wähler (CSU/FW) und die Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG) auf der Suche nach engagierten Personen, die sich für das Amt als Marktrat/Markträtin interessieren und die sich eine Kandidatur vorstellen können.

Bei Interesse bzw. für nähere Auskünfte oder Rückfragen, stehen Ihnen die Listenverantwortlichen gerne zur Verfügung:

UBG:
Steffi Albrecht, 0160-7729028
Stefan Schmid, 0173-8584966
CSU/FW:
Benjamin Scheifele,
0160-98314000

Info von Bürgermeister Thomas Leinauer:

Ich habe mich bewusst dazu entschieden, meine eigene Wahlzeit zu verkürzen und dadurch mit der Bürgermeisterwahl in den „normalen“ Turnus der Kommunalwahlen zurückzukehren.

Da meine erste Wahl im Juli 2022 stattfand, würde die Amtszeit noch bis zum 31.07.2028 laufen.

Die getrennte Wahl von Marktrat und Bürgermeister verursacht für alle Beteiligten einen hohen organisatorischen und zeitlichen Aufwand. Zudem entstehen durch die zusätzliche Wahl und den personellen Einsatz der Verwaltung auch Kosten, die meiner Meinung nach in keinem Verhältnis stehen.

Ausgabe 18 vom 08.10.2025

Mit dieser Entscheidung möchte ich nochmal bekräftigen, dass für mich das Gemeinwohl unserer Marktgemeinde an erster Stelle steht.
Sehr gerne stehe ich Ihnen für die anstehende Kommunalwahl am 08.03.2026 wieder als Bürgermeisterkandidat für unseren Markt Pfaffenhausen zur Verfügung.

Ihr
Thomas Leinauer
Erster Bürgermeister

Wahlhelfer*innen gesucht!

Am 8. März 2026 ist Kommunalwahl, dafür suchen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Lust haben, bei der Wahl oder der Auszählung in den Briefwahllokalen zu helfen. Egal ob Sie schon Erfahrung haben oder zum ersten Mal dabei sind – wir freuen uns auf Euch! **Als Dank gibt's ein Erfrischungsgeld von 50 €.** Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit haben. Eine Anmeldung ist auf der Internetseite der VG Pfaffenhausen unter Online - Services möglich.

Besichtigung des neuen Feuerwehrhauses

Am Freitag, 17.10.2025 von 16 bis 19 Uhr öffnet die Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhausen für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Markt Pfaffenhausen die Türen des neuen Feuerwehrhauses. Da der offizielle Einweihungstermin, zu dem dann auch die Öffentlichkeit eingeladen wird, erst für April 2026 geplant ist, bietet Ihnen dieser interne Besichtigungstermin vorab die Möglichkeit, dass neue Feuerwehrhaus zu erkunden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Tempo-30-Zonen

Der Marktrat hat bereits in seiner Sitzung vom 03.06.2025 beschlossen, den Bereich zwischen Bahnhofstraße und Mindelbergstraße als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen. Hierbei geht es insbesondere darum, den Schutz der Fußgänger im Umfeld von Kita, Schule, Seniorenwohnheim und Dominikus-Ringeisen-Werk zu erhöhen.
Die Verkehrsschilder wurden mittlerweile geliefert und montiert. Herzlichen Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Defibrillatoren in allen Ortsteilen

Wie bereits berichtet, wurde durch die Gesundheitsregionplus Unterallgäu-Memmingen für den Ortsteil Weilbach (Standort am Schützenheim) ein neuer Defi zur Verfügung gestellt.
Durch die tatkräftige und finanzielle Unterstützung der St. Josefs Apotheke konnten nun auch für

die Ortsteile Schöneberg und Egelhofen (Standort jeweils am Feuerwehrhaus), sowie für das neue Feuerwehrhaus in Pfaffenhausen öffentlich zugängliche Defibrillatoren angeschafft werden.
Herzlichen Dank!

Sperrung der Kreuzung Mindelbergstraße/Blumenstraße/Sonnenstraße

Zur Fertigstellung der Pflaster- und Asphaltarbeiten zwischen der Kreuzung Mindelbergstraße/Blumenstraße/Sonnenstraße und dem Sportplatz, muss dieser Bereich ab dem 13.10.2025 für ca. drei Wochen gesperrt werden. Die Zufahrt für Anlieger ist gewährleistet.

Baustart der Hauptversorgungsleitung der Hofwärme Pfaffenhausen GmbH

Die Hofwärme Pfaffenhausen GmbH startet mit dem Bau der Hauptversorgungsleitung für das geplante Nahwärmenetz in Pfaffenhausen. Über diese zentrale Leitung wird künftig die nachhaltig produzierte Wärmeenergie aus der Erzeugungshalle auf dem Gelände des Viehweidhofs der Familie Kerler bis zur Verteilstation auf dem Gelände des Dominikus-Ringeisen-Werks in der Pfarrstraße transportiert. Die Hauptleitung wird in drei Bauabschnitten realisiert:

- Erster Bauabschnitt (KW 42/25): Beginnend im Kreuzungsbereich Blumenstraße / Rosenstraße verläuft die Trasse über die Industriestraße bis hin zum Hochwasserdamm der Mindel.
- Zweiter Bauabschnitt (Herbst 2025): Anschließend wird ein weiterer Leitungsabschnitt auf dem Feldweg zwischen der B16 und der Kreisstraße verlegt.
- Dritter Bauabschnitt (ab Frühjahr 2026): Der letzte Abschnitt führt vom Kreuzungsbereich Blumenstraße/Rosenstraße bis zur Verteilstation auf dem DRW-Gelände in der Pfarrstraße über die Blumen- und Mindelbergstraße.

Mit dem Baustart der Hauptversorgungsleitung macht das Projekt einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Energiewende in Pfaffenhausen. Ziel der Hofwärme Pfaffenhausen ist es, eine nachhaltige und zuverlässige Wärmeversorgung für Pfaffenhausen aufzubauen und damit aktiv zum Klimaschutz beizutragen.

Aus der letzten Marktratssitzung

Der Marktrat hat den Auftrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet südlich der Schule und entlang der Mindelbergstraße an die LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vergeben.

Bauantrag für die Wohnraumerweiterung eines bestehenden Wohnhauses inklusive Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 55, Gemarkung Schöneberg, Schmiedengasse 4
Dem Antrag wurde zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2024 wurde gem. Art. 102 Abs. 2 GO dem Marktrat vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.

Der Marktrat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2025. Gleichzeitig wird der Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2026 - 2028 beschlossen.

Der Markt Pfaffenhausen beschließt den Erlass einer Stellplatzsatzung mit Wirkung vom 01.10.2025. Die Stellplatzsatzung vom 01.04.2016 wird außer Kraft gesetzt.

Der Marktrat stimmt dem Antrag des ersten Bürgermeisters, Thomas Leinauer, zur Verkürzung seiner Amtszeit auf den 30.04.2026 und damit der Angleichung der Wahlzeit des ersten Bürgermeisters mit den regulären Kommunalwahlen zu. Die Neuwahl des ersten Bürgermeisters findet somit gleichzeitig mit der Kommunalwahl am 08.03.2026 statt.

Sonstiges

Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe treue Spenderinnen und Spender,
Die Jahressammlung 2025 für die Arbeit des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. steht an. Wie in den Jahren zuvor werden wir die Sammlung auch heuer wieder mit Hilfe des Bankeinzuges durchführen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns gezeigt, dass Sie auch in schwierigen Zeiten zu einer Unterstützung des Volksbund bereit sind. Daher schon hier ein herzliches Vergelt‘s Gott für Ihre Spende 2025.
Dem Gemeindeblatt liegt wieder der Überweisungsträger für Ihre Banküberweisung bei. Wegen der Abrechnung wäre es schön, wenn Sie Ihre Spende bis 07.11.2025 einzahlen. Sie können auch direkt auf folgendes Konto einzahlen:
IBAN DE 82 7315 0000 0010 677334.
Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Volksbund beim Unterhalt und bei der Pflege der Soldatenfriedhöfe und Gräber. Diese Arbeiten werden trotz der aktuellen Um-

stände auch in Russland weiterhin durchgeführt. Die Angehörigen bekommen endlich Gewissheit über die letzte Ruhestädte ihres Gefallenen oder ihres Vermissten. Es gibt einen Ort der Erinnerung und des Gedenkens.
Barspender können ihre Spende (mit Namensnennung oder als Unbenannt) einwerfen bei:

1. Vorstand Willy Moser, Hirtenstr. 10
2. Vorstand Gerald Kraus, Kaffeegasse 15

Auf Wunsch werden Spendenquittungen ausgestellt. Ihre Spende wird vertraulich und ohne Abzug weitergeleitet.
Der Veteranen- und Soldatenverein Pfaffenhausen bedankt sich bei allen Unterstützern und Spendern.
Parallel führt auch der VdK seine Jahressammlung durch. Bitte unterstützen Sie auch diesen Verein.
Herzlichen Dank
Ihr Willy Moser 1. Vorstand

Besondere Orte in Pfaffenhausen

In den vergangenen Sommermonaten haben die Freunde Pfaffenhausens mit finanzieller Unterstützung von ILE ZAM fünf Infoschilder errichtet, die auf historische Orte in Pfaffenhausen hinweisen.

Diese fünf besonderen Orte in Pfaffenhausen erinnern an geschichtliche Ereignisse sowie kulturelle Einrichtungen und Alltagsmomente aus früherer Zeit. Heute zeigen sich diese Orte ganz unscheinbar. Um ihre einstige Bedeutung in unser heutiges Bewusstsein zu bringen, erklären die Hinweistafeln ihre jeweilige Geschichte und lassen so verschiedene Facetten der Pfaffenhausener Ortsgeschichte wieder lebendig werden.
Besuchen Sie die besonderen Orte Pfaffenhausens und spüren Sie deren einstiger Bedeutung nach. Die verschiedenen Standorte erfahren Sie auf der Homepage der Freunde Pfaffenhausens: www.freunde-pfaffenhausens.de/Besondere-Orte

Aktuelle Termine Veranstaltungen

Am 23.10. um 19 h veranstaltet die St. Josefs-Apotheke in Pfaffenhausen einen kostenlosen Vortrag zum Thema "Leistungsstarke Milchkühe und gesunde Kälber" mit der Firma Ziegler Pharma. Der Vortrag findet in der Schranne Pfaffenhausen statt. Um telefonische Anmeldung unter 08265/234 wird gebeten.
Die St. Josefs-Apotheke veranstaltet außerdem unter dem Motto "Gesund durchs Leben mit der St. Josefs Apotheke" in Zusammenarbeit mit Johanna Schwägle einen

Kochkurs zum Thema "Glutenfrei Genießen". Es gibt zwei Termine:
04.11. – 19 h und
05.11. – 18 h.
Die Kochkurse finden im Pfarr- und Begegnungszentrum Pfaffenhausen statt. Die Kosten für den Kurs betragen jeweils 49 €. Bitte melden Sie sich verbindlich telefonisch oder persönlich bei der St. Josefs-Apotheke Pfaffenhausen unter 08265/234 an.

11.10. *Schützenverein Pfaffenhausen*
20 h – Preisverteilung VG-Pokalschießen

14.10. *Feuerwehr Pfaffenhausen*
19.30 h – Funkübung

17.10. *Schützenverein Pfaffenhausen*
19 h - 1. Pokalschießen

19.10. *Freunde Pfaffenhausens*
14 h – „Sitzkissenkino“ im Julius-Sesar-Zimmer des Heimathauses (Hauptstraße 30) – Film: „Fuchs und Hase retten den Wald“

19.10. *Schützenverein Schöneberg*
17.30 h - Stammtisch mit Übungsschießen

20.10. *JUZE Pfaffenhausen*
15.30 – 19 h - Fahrt ins Landratsamt mit Besuch bei Landrat Alex Eder; wir beschäftigen uns mit Fragen rund um Menschenrechte, Demokratie und Wahlen. Anschließend Fahrt ins McDonalds (bitte Taschengeld mitbringen)

21.10. *BKR Bayern*
16 – 20 h – Blutspenden in der Aula der Grund- u. Mittelschule Pfaffenhausen

30.10. - 03.11.
Raiffeisenbank Pfaffenhausen
Jugendspartage

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Krankentransporte 19224
Ärztl. Bereitschaftsdienst 116117
Giftnotruf 089 19240
LEW-Störungshotline 0800 539-638-0

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, 22. Oktober 2025
Abgabetermin für Beiträge:
Donnerstag, 16.10.2025

Impressum / Herausgeber:
Markt Pfaffenhausen
Hauptstraße 34
87772 Pfaffenhausen
V.i.S.d.P.: Markt Pfaffenhausen
Tel.: 08265 9698-24
E-Mail: mitteilungsblattpfaffenhausen@vgem-pfaffenhausen.de
©Markt Pfaffenhausen
Druck: www.graficarts.de
87757 Kirchheim
TEL.: 08266 8690012

WILLKOMMEN IN PFAFFENHAUSEN

Jetzt sind wieder **alle Geschäfte** anfahrbar!

Info

Zwar ist die Umleitung weiträumig, doch tatsächlich **gesperrt ist nur ein kleiner Teilbereich** der Mindelheimer Straße. Sie können uns daher innerorts alle gut erreichen!

Gut zu Wissen

- Der Fußweg im Baustellenbereich zwischen Raiffeisenbank, Apotheke und Blumen Rampp ist stets begehbar
- Neu: Tempo 30 z.B. in der Mindelbergstraße
  Fahren Sie bitte vorsichtig

Der Weg nach Pfaffenhausen lohnt sich – wir sind trotz Baustelle für Sie da!

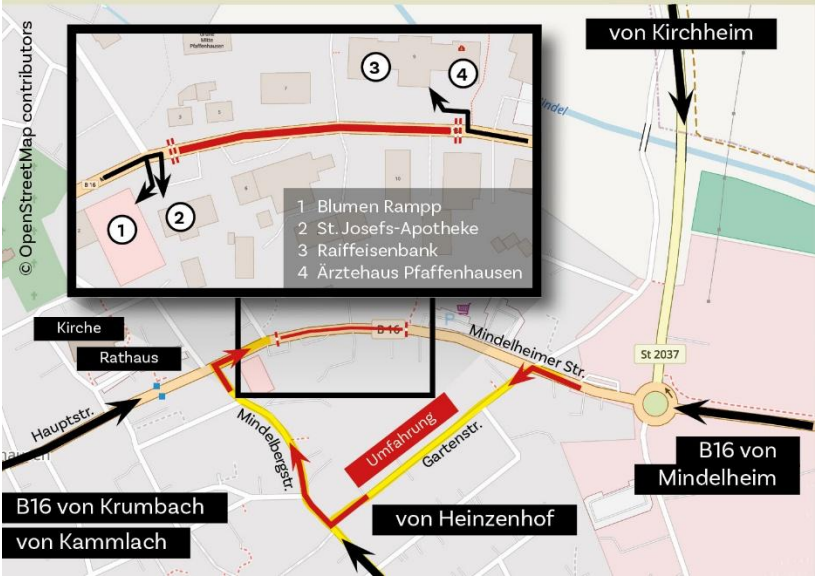

Ausgabe 18 vom 08.10.2025

Ländliche Entwicklung in Bayern

ILE ZAM
Zukunft Aktiv Meistern
Pfarreien- und Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen

Regionalbudget 2026

Auch **2026** können wir in der **ILE ZAM** das **Regionalbudget** vergeben**.** Das Wichtigste dazu:

- Förderung von **Kleinprojekten** mit bis zu **80% der Kosten**.
- Kleinprojekte kosten zwischen **500 €** und **20.000 €**.
- **Höchstfördersumme: 3.500 €.**
- Kleinprojekte erfüllen die Punkte des **Kriterienkatalogs der ILE ZAM – Zukunft Aktiv Meistern.**
- Kleinprojekte werden **bis zum 19.01.2026** bei der VG Pfaffenhausen eingereicht.
- weitere Infos und notwendige Unterlagen finden Sie unter: **https://ile-zam.de/2026-2/**
- bei Fragen wenden Sie sich an Ulrike Daufratshofer (ulrike.daufratshofer@bistum-augsburg.de; 0170/3878727)

Gefördert durch:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.

Ausgabe 18 vom 08.10.2025

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen
und
Reinigung der öffentlichen Gehwege und Straßen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Dennoch können durch die Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen und Verkehrsbeeinträchtigungen hervorgerufen werden. Beim Bürgermeister eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass Hecken, Sträucher und Bäume mittlerweile vielfach in Geh- und Radwegen sowie Feldwege und Straßen hineinwachsen.
Dann kann es nur heißen: "Bitte bis Grundstücksgrenze zurückschneiden"
Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie bitte die folgenden Hinweise. Als Verkehrs-teilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an.
Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichtträume freigehalten werden müssen, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderungen verkehren können.

- **Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Feldwegen und Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert der Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und kann zu Unfällen führen. Dies muss nicht sein, daher informieren wir hiermit alle Haus- und Grundstücksbesitzer über ihre „Verkehrssicherungspflicht" an öffentlichen Straßen und Wegen.**

Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten. Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gem. Straßenverkehrsordnung § 32 Abs. 1 (StVO) dar. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückeigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil" über Geh- und Radwegen sowie Feldwegen und Fahrbahnen informieren:
Als „Lichtraumprofil" wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

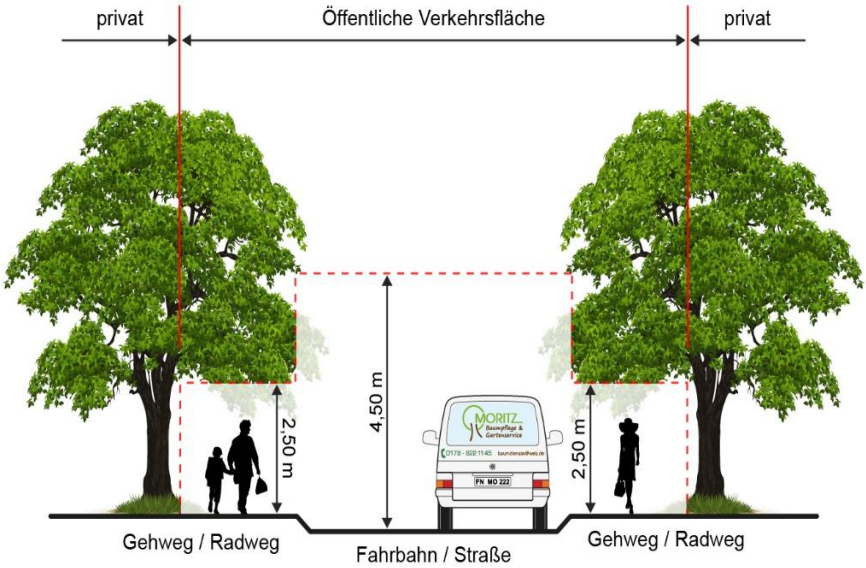

Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:

a) **Über die Fahrbahn** ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs und landwirtschaftliche Gefährte bzw. auch Rettungsfahrzeuge von 4,50 Meter sicher.

b) **Über Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 Meter über den Wegen auszuschneiden.

c) Gleichsam sind **Bäume** auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.

d) Bei Fahrbahnen ist ein **seitlicher Sicherheitsraum** von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter.

e) An **Straßeneinmündungen und –kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gem. BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs" beeinträchtigen.
Um eine ausreichende Übersicht im **„Sichtdreieck"** für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, sollte die Bepflanzung – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,80 Meter Höhe zurückgeschnitten werden.

f) Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden.
Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

g) Vom **Verbot des Naturschutzgesetzes**, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen, sind die Eigentümer im Falle einer Verkehrsgefährdung befreit, weil es sich aus Gründen der Verkehrssicherheit um eine dringend notwendige Maßnahme handelt.

- **Zudem möchten wir Sie noch einmal auf die gemeindliche Verordnung zur Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen hinweisen. Diese finden Sie auch unter https://marktpfaffenhausen.de/satzungen/.**
  Hierin wird im § 5 Reinigungsarbeiten z. B. aufgeführt, dass die Gehwege und Bordsteine von den Anliegern zu reinigen und von Gras, Unkraut oder Anflug zu befreien sind.

Zusätzlich zur Verkehrssicherheit tragen Sie mit Ihrem Einsatz auch zu einem schönen Ortsbild bei, an dem uns ja sicherlich allen gelegen sein sollte!

Der Markt Pfaffenhausen bedankt sich für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.